Verbraucherleitfaden

Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie

ASER
Institut an der Bergischen Universität Wuppertal

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Verbraucherleitfaden

Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie

Der Verbraucherleitfaden wurde im Forschungsprojekt „Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -erkennung von Migrationsprodukten unter Berücksichtigung neuer Technologien“ entwickelt, welches im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durchgeführt wurde.

Das Forschungsprojekt ist von einem interdisziplinär zusammengesetzten Facharbeitskreis fachlich begleitet worden (s.a. **www.produktpiraterie.org**), dessen Mitglieder folgende Organisationen vertreten.

- Appelt Unternehmensberatung, Wuppertal
- Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal
- Bezirksregierung Düsseldorf, Wuppertal
- Bürgerbüro Wuppertal MdB Manfred Zöllmer, Wuppertal
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund
- Fachverband Werkzeugindustrie e.V., Remscheid
- Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Beratung mbH, Wuppertal
- Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität Wuppertal, Wuppertal
- Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf
- Vorwerk & Co. KG, Wuppertal

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Inhalt

4 Produkt- und Markenpiraterie

6 Gefahren für den Verbraucher

7 Und was sagt der Gesetzgeber?

8 Vorschriften und Regeln

9 Wie lassen sich Plagiate und Fälschungen erkennen?

10 Technische Sicherungsmittel zur Erkennung

14 Tipps für betrogene Verbraucher

16 Weitere Informationen zum Produkt- und Markenschutz

17 Weitere Informationen zur Geräte- und Produktsicherheit

19 Impressum

ASER Institut an der Bergischen Universität Wuppertal

baua: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Produkt- und Markenpiraterie

Eine Designerhandtasche für zehn Euro, die lang ersehnten Markenschuhe zum halben Preis oder das radikal reduzierte Schlankheitsmittel aus dem Internet - die anfängliche Freude über den Erwerb eines Schnäppchens kann bei Plagiaten und Fälschungen schnell ins Gegenteil umschlagen. Nicht nur werden viele Schnäppchenjäger von einer niedrigen Produktqualität überrascht, die Einnahme nachgeahmter Medikamente beispielsweise kann zudem ein hohes gesundheitliches Risiko bedeuten.

Bei Produkt- und Markenpiraterie handelt es sich um die Verletzung bzw. illegale Verwendung von Urheber- und Marken-, Patent- sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechten durch Nachahmung oder Fälschung. Produkt- und Markenpiraterie schadet auch dem produzierenden Gewerbe. Insbesondere bei Produkten wie beispielsweise Unterhaltungselektronik, Designware, Medikamenten, Textilien oder KfZ-Ersatzteilen nimmt die Anzahl nachgeahmter und gefälschter Waren zu. Dadurch gewinnt das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung. Im Vordergrund stehen hierbei die betriebs- und volkswirtschaftlichen Risiken und Schäden auf der einen Seite sowie die gesundheitlichen Risiken und Schädigungen für die Verbraucher auf der anderen Seite. Hersteller von Markenprodukten setzen deshalb heute verstärkt auf technische Sicherungsmittel zum Kopierschutz, Authentizitätsfeststellung und Vertriebskontrolle ihrer Waren.

Nach der freien Enzyklopädie Wikipedia sind ...

... „Produkt-Plagiate“:

Produkt-Plagiate besitzen einen geringfügig geänderten Markennamen. Teilweise verbergen sich dahinter Produkte, die es vom Originalhersteller gar nicht gibt.

... „Sklavische Fälschungen“:

Die sklavische Fälschung versucht, das Original genau zu kopieren. Die Verpackung sowie der Markenname sind häufig gleich. Bei kosmetischen oder pharmazeutischen Produkten sind die Inhaltsstoffe möglicherweise sogar identisch.

Die Auswirkungen

- Der Deutsche Industrie- und Handelstag schätzt den volkswirtschaftlichen Schaden durch Produkt- und Markenpiraterie für Deutschland auf 30 Milliarden Euro jährlich.

- Nach Einschätzung des Justizministeriums gehen aufgrund von Produkt- und Markenpiraterie jährlich ca. 50.000 Arbeitsplätze in Deutschland verloren.

- Hersteller von Markenprodukten erfahren hohe betriebswirtschaftliche Umsatzverluste und irreparable Imageschädigungen durch nachgeahmte und gefälschte Produkte.

- Verbraucher werden durch die Fehlinvestitionen aufgrund niedrigerer Produktqualitäten der Plagiate oder Fälschungen finanziell geschädigt.

- Zudem setzen sich Verbraucher bei der Verwendung von Plagiaten oder Fälschungen teilweise erheblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren aus.

!

… „Klassische Fälschungen“:

Bei klassischen Fälschungen wird eine identische Verpackung und der Name des Herstellers benutzt. Die Inhaltsstoffe, die verarbeiteten Materialien und / oder die Verarbeitung hingegen sind meist (aber nicht notgedrungen) minderwertig, nicht vorhanden oder sogar gesundheitsschädlich.

Wikipedia http://de.wikipedia.org/wiki/Produktpiraterie (Stand: 16.07.2007)

Gefahren für den Verbraucher

Verbraucher müssen bei dem bewussten oder unbewussten Kauf von Plagiaten oder Fälschungen mit deutlichen finanziellen Nachteilen und gesundheitlichen Risiken rechnen. Fälscher produzieren gewöhnlich in einer niedrigeren Qualität als Originalhersteller. Illegal hergestellte Kosmetika oder Medikamente enthalten zudem in vielen Fällen nicht zugelassene, vielleicht sogar gesundheitsschädliche Inhaltstoffe. Darüber hinaus ist die vom Originalhersteller zugesicherte Funktionalität der Produkte bei Plagiaten und Fälschungen nicht gewährleistet, was auch ein erhöhtes Unfall- und Gesundheitsrisiko für den Verbraucher bedeuten kann.

Unfallgefahren

- **Fehlende oder unwirksame technische Schutzeinrichtungen**
- **Fehlende oder unzureichende Gebrauchsanleitungen**
- **Fehlende oder eingeschränkte Produktfunktionalitäten**
- **Einsatz und Verarbeitung minderwertiger Materialien**

Gesundheitsgefahren

- **Über- oder Unterdosierung der Wirkstoffe**
- **Giftige oder sonstig gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe**
- **Undeklarierte Inhaltsstoffe**
- **Fehlende oder unzureichende Gebrauchsanweisungen**

Finanzielle Gefahren

- **Einbehaltung der Piraterieprodukte durch Behörden**
- **Nachträgliche Zoll- und Bußgelderhebung durch Behörden**
- **Produktpiraten übernehmen keine Gewährleistungsansprüche**
- **Produktpiraten übernehmen keinen Produkthaftungsfall**

Und was sagt der Gesetzgeber?

Liegt der Produkt-Warenwert der gefälschten „Urlaubsmitbringsel“ bei der Einfuhr nach Deutschland über 175 Euro und ist die Verwendung für den privaten Eigengebrauch nicht eindeutig nachweisbar, hat dies strafrechtliche Auswirkungen für den Urlauber bzw. Verbraucher (geregelt in der Einreise-Freimengen-Verordnung - EF-VO).

Werden Urlauber bei der Einfuhr gefälschter Waren entdeckt, können die Zollbeamten diese Waren beschlagnahmen oder eine Einfuhrverzollung entsprechend dem Wert des Originalproduktes fordern. Auch können Bußgelder verhängt werden. Je nach Aufenthaltsort im europäischen (z.B. Italien) oder nicht-europäischen Ausland drohen Urlaubern eine zeitliche Festsetzung bis zur Sachverhaltsklärung sowie Geld- oder Gefängnisstrafen!

Der bewusste Kauf von Piraterieprodukten kann für den Käufer natürlich auch rechtliche Schritte durch den Schutzrechtinhaber (z.B. Abmahnung, Schadensersatz, Strafverfahren) zur Folge haben!

Vorschriften und Regeln

In Deutschland ist der rechtliche Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie in einer Reihe von Rechtsvorschriften geregelt: Urheberrecht (UrhG, UrWahrnG), gewerblicher Rechtsschutz (insbesondere PatG, GebrMG, GeschmMG, MarkenG), Wettbewerbsrecht (UWG, kartellrechtliche Vorschriften), Steuerrecht (AO) sowie Zollrecht.

Hinsichtlich des Verbraucherschutzes ist, neben dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), das Bedarfsgegenständegesetzbuch (LFGB) von Bedeutung, das u.a. eine EG-Richtlinie für Erzeugnisse, deren tatsächliche Beschaffenheit nicht erkennbar ist und welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden, in nationales Recht umsetzt.

Als Anspruchsgrundlagen für Geschädigte kommen auch allgemeine zivilrechtliche Regelungen in Betracht, wie das allgemeine und spezielle Schuldrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie das Produkt- und Umwelthaftungsrecht.

Wie lassen sich Plagiate und Fälschungen erkennen?

Typische Vertriebsformen

Händler nachgeahmter und gefälschter Waren nutzen vorrangig spezifische Vertriebskanäle, um ihre Waren zu verkaufen. Hierzu zählen zum Beispiel das Internet, Online-Auktionen, Floh- und Jahrmärkte, sogenannte Kaffeefahrten, Reste- oder Straßenverkäufe, insbesondere in Urlaubsländern. Hier sollten Verbraucher daher beim Kauf von Waren besonders vorsichtig sein.

Erkennen anhand des Preisgefüges

Besonderes Merkmal von Plagiaten und Fälschungen ist der niedrige Preis. Waren werden als „Schnäppchen“ angepriesen und liegen oftmals deutlich unter dem Originalverkaufswert. Versuchen Sie, den Grund für das günstige Angebot herauszubekommen. Nachgeahmte und gefälschte Waren lassen sich häufig anhand des Preisgefüges (Angebotspreis, Verhandlungsbandbreite) erkennen.

Das Kleingedruckte

In Produkt- und Garantieinformationen, sofern bei Plagiaten und Fälschungen überhaupt vorhanden, befinden sich sehr häufig Rechtschreibfehler und unsinnige Satzbildungen. Bei den Markennamen und Logos werden oftmalig Buchstaben verdreht oder weggelassen.

!

Zeichenmissbrauch

Vorsicht: Sicherheitszeichen wie das GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) oder die CE-Kennzeichnung als Marktkonformitätszeichen sind leider kein Indiz für Originalprodukte, diese Zeichen werden ebenso häufig gefälscht wie die Originalprodukte selber.
Tipp: Unter www.produktpiraterie.org/44.htm finden Sie den Zugang zu Datenbanken mit Produkten bei denen gefälschte Kennzeichnungen entdeckt wurden.

„Verdeckte“ Merkmale

Auf Markenprodukten finden sich oft Kombinationen aus verschiedenen technischen Sicherungsmitteln. Bei der Mehrzahl dieser kombinierten Schutztechnologien werden sogenannte „verdeckte“ Merkmale eingesetzt, die nur mit speziellen Lesegeräten überprüft werden können. Diese Lesegeräte sind vorrangig für den Handel und Behörden bestimmt, wie z.B. den Zoll.

Logistiksiegel, Kombination von logistischer Kennzeichnung und Echtheitsprüfung (ProSecure, Schreiner-Group GmbH & Co. KG)

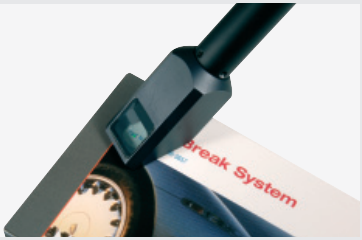

Farbpigmente sind mit dem bloßen Auge nicht erkennbar, sondern lassen sich nur mit einem speziellen Verifier sichtbar machen (Laserverifizierbare Farbpigmente, 3M Deutschland GmbH)

„Offene“ Merkmale

Zusätzlich gibt es eine Reihe von sogenannten „offenen“ Merkmalen, die auch teilweise durch den Verbraucher überprüfbar sind:

Hologramme

Einfache Hologramme ohne weitere andere Erkennungsmerkmale sind einfach zu kopieren und somit kein verlässlicher Schutz vor Plagiaten oder Fälschungen. Daher werden diese 2D-/3D-Effekte heutzutage mit weiteren speziellen Schutztechnologien (z.B. mit Laser eingravierte Seriennummern, maschinenlesbare Bar-Codes) kombiniert und erst dadurch ein wirksamerer Kopierschutz gewährleistet.

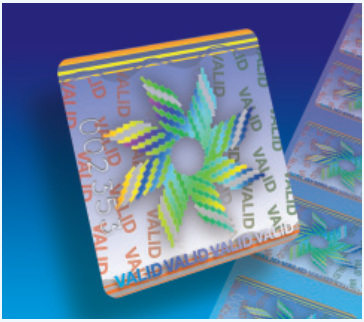

Hologramm mit zusätzlich eingravierter Seriennummer (Hologrammetikett, Scheiner-Group GmbH & Co. KG)

Erstöffnungsnachweise

Erstöffnungsnachweise sind Verschlussetiketten für Verpackungen, welche die Erstöffnung oder Manipulationen der Verpackung eindeutig durch Farbwechsel oder Erscheinen eines entsprechenden Schriftzugs anzeigen. Achten Sie auf die Unversehrtheit dieser Verschlussetiketten!

Erstöffnungsnachweise werden beim Öffnen der Verpackung irreparabel zerstört (Sicherheitssiegel, 3M Deutschland GmbH)

Tracing-Nummern

Eindeutige Tracing-Nummern auf einem Etikett oder einer Verpackung ermöglichen es dem Verbraucher, die Echtheit des gekauften Produktes direkt beim Hersteller verifizieren zu lassen. Eine Überprüfung kann meist per Internet oder über eine angegebene Rufnummer erfolgen.

Die Identifikation von Tracing-Nummern ist über Callcenter oder das Internet leicht möglich (KeySecure, Schreiner-Group GmbH & Co. KG)

Kippfarben

Kippfarben auf Etiketten und Folien erzeugen je nach Lichteinfall und Betrachtungswinkel bestimmte Farbwechsel. Bei nachgeahmten und gefälschten Waren fehlt dieses Erkennungsmerkmal in vielen Fällen.

Kippfarben lassen je nach Betrachtungswinkel Schriftzüge oder Prägungen sichtbar werden (Farbkippeffekt Folie, 3M Deutschland GmbH)

Farbpartikel

Mit Hilfe winzig kleiner, kundenspezifischer Farbcode-Partikel erhalten Produkte aller Art sowie auch Etiketten und Verpackungen einen Originalitätsschutz. Dieses Sicherungsmerkmal ist bei Plagiaten und Fälschungen nicht vorzufinden.

Farbcodes werden mit einem einfachen Stabmikroskop identifiziert (SECUTAG®, 3S Simons Security Systems GmbH).

Tipps für betrogene Verbraucher

Wie verhalte ich mich, wenn ich herausfinde, dass das gekaufte Produkt ein Plagiat oder eine Fälschung ist? An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Handel mit nachgeahmter oder gefälschter Ware entdecke?

Schritt 1

Das Plagiat oder die Fälschung – falls möglich – dem Händler gegen Kostenerstattung zurückgeben.

Schritt 2

Den Pirateriefall dem Zoll, einer Informationsstelle oder dem Originalhersteller melden.

Schritt 3

Rechtliche Schritte gegen den Händler einleiten.

Bei Waren, die z.B. im Urlaub oder bei Straßenhändlern gekauft wurden, ist die Rückverfolgung bzw. die Rückgabe der Produkte natürlich sehr schwierig. Daher sollten Sie hier ganz besonders schon VOR dem Kauf auf Qualität und Echtheitsmerkmale achten und sich im Zweifelsfall gegen einen Kauf der Produkte entscheiden!

Internetangebot des Zoll in Deutschland: ***www.ipr.zoll.de***

Informationsstelle „Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) e. V.“: ***www.markenpiraterie-apm.de***

Anschriften der Originalhersteller finden Sie auf den Websites der Unternehmen; diese lassen sich meist schnell und direkt über Internet-Suchmaschinen (z.B. ***www.google.de****) finden – einfach den Namen des Herstellers eintragen und Suche starten.*

Hier kann zum Beispiel die Einschaltung eines Rechtsanwaltes helfen. Adressen finden Sie in der Datenbank der Anwaltsauskunfts unter ***www.anwaltauskunft.de*** *des Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV). Wählen Sie dort z.B. beim Ort-Suchkriterium Ihren „Wohnort“ und Rechtsgebiet-Suchkriterium „Gewerblicher Rechtsschutz“ aus.*

Weitere Informationen zum Produkt- und Markenschutz

- Plattform für Produkt- und Markenschutz sowie Geräte- und Produktsicherheit:
  www.produktpiraterie.org
- Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V.:
  www.markenpiraterie-apm.de
- Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz:
  www.ipr.zoll.de
- Aktion Plagiarius:
  www.plagiarius.de

Weitere Informationen zur Geräte- und Produktsicherheit

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin:
  www.baua.de
- Europäisches Verbraucherzentrum:
  www.evz.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.:
  www.vzbv.de
- Plattform für Produkt- und Markenschutz sowie Geräte- und Produktsicherheit:
  www.produktpiraterie.org

Notizen

Impressum

Autoren:
Dipl.-Ing. Andreas Schäfer, Institut ASER e.V., Wuppertal
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang, Institut ASER e.V., Wuppertal
Dipl.-Kfm. Judith Kühnert, e-relations GmbH, Düsseldorf
Dr. rer. pol. Ralf Pieper, Bergische Universität Wuppertal
Dipl.-Arb. wiss. Peter Wanders, BAuA, Dortmund

Herausgeber:
Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER) an der Bergischen Universität Wuppertal
Corneliusstraße 31, 42329 Wuppertal
Telefon: 0202.73 10 00
Fax: 0202.73 11 84
E-Mail: info@institut-aser.de
Internet: www.institut-aser.de

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund
Telefon: 0231.90 71-0
Fax: 0231.90 71-24 54
E-Mail: poststelle@baua.bund.de
Internet: www.baua.de

Konzept und Design: e-relations GmbH, Düsseldorf
Bildquellen: Andreas Franke, Somei, Photocase; Aboutpixel
Herstellung: Druck- und Medienhaus Rademann, Lüdinghausen

ISBN 978-3-88261-577-7

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.

September 2007

Service-Telefon: 0180.321 4 321
Montag bis Freitag von 8.00 – 16.30 Uhr (9 Cent/Minute aus dem Festnetz der DTAG, abweichende Preise für Anrufe aus den Mobilfunknetzen sind beim Anbieter zu erfragen)

Fax: 0180.321 8 321
(9 Cent/Minute aus dem Festnetz der DTAG, abweichende Preise für Anrufe aus den Mobilfunknetzen sind beim Anbieter zu erfragen)

E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de

Internet: www.baua.de

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund

Institut ASER e.V. an der
Bergischen Universität Wuppertal

Corneliusstraße 31
42329 Wuppertal

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

ASER
Institut an der Bergischen Universität Wuppertal